

19.06.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (GAP-Ausnahmen-Verordnung - GAPAusnV)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 15. Juni 2023 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 1024. Sitzung am 16. September 2022 beschlossen, die Bundesregierung um die Schaffung einer Bagatellregelung beim Vollzug des § 3 Absatz 2 der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu bitten (BR-Drucksache 420/22 (Beschluss)). Mit diesem Schreiben möchten wir über die Maßnahmen informieren, die das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Folge der Entschließung des Bundesrates eingeleitet hat.

Nach Einschätzung der Bundesregierung handelt es sich bei den Flächen, die Gegenstand des § 3 Absatz 2 der GAP-Ausnahmen-Verordnung sind, um agrarökologisch besonders wertvolle Flächen, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Biodiversität leisten. Sie ist sich gleichwohl bewusst, dass die Überprüfung einer Vielzahl von Kleinstflächen eine enorme Herausforderung für die Ressourcen der Vollzugsbehörden der Länder darstellen kann.

siehe Drucksache 420/22 (Beschluss)

Vor diesem Hintergrund kommt es bei dem Erlass der gewünschten Bagatellregelung darauf an, ein Gleichgewicht im Spannungsfeld zwischen dem legitimen Bedürfnis nach Verwaltungsvereinfachung einerseits und der Stärkung der Biodiversität im Ackerbau andererseits herzustellen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mit den Vorarbeiten für die Schaffung der Bagatellregelung begonnen und sich dazu mit den zuständigen Stellen in den Ländern und innerhalb der Bundesregierung in das Benehmen gesetzt. Den Ländern wurden in Anlehnung an bestehende Bagatellregelungen zwei Modelle zur Prüfung und Auswahl unterbreitet. Die erforderlichen Prüfungen und Abstimmungen sind jedoch gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.